

# Dornbirner Gemeindeblatt.

Zweiter Jahrgang.

Organ für alle gemeindeamtlichen Kundmachungen.

---

Das „Dornbirner Gemeindeblatt“ erscheint jeden Sonntag Morgen und kostet ganzjährig fl. 1. 60, halbjährig 80 kr. Inserate werden mit 5 kr. für den Raum einer gewöhnlichen Druckzeile berechnet. Die Inserate müssen bis spätestens Freitag Mittag franko bei der Expedition des Gemeindeblattes abgegeben werden.

---

Nr. 49.

Sonntag, 3. Dezember.

1871.

---

## Kundmachungen.

Zur Stellung des Jahres 1872 sind die in den Jahren 1852, 1851 und 1850 gebornen Jünglinge berufen. Es hat sich daher jeder Stellungspflichtige der oben genannten drei Altersklassen, sowohl Einheimische als Fremde, entweder mündlich oder schriftlich, persönlich oder durch seine Eltern, Vormund oder einen Bevollmächtigten, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe, heute, Sonntag, den 3. Dezember, Nachmittags zwischen 2 bis 4 Uhr, im Gemeindeamte behufs der Einschreibung zu melden. Ausgenommen hiebon sind nur Diejenigen aus den Altersklassen 1851 und 1850, welche bereits schon zum stehenden Heere oder zu den Landeschützen abgestellt sind.

Dornbirn, den 3. Dezember 1871.

Der Bürgermeister: Dr. Waibel.

---

Der Voranschlag der Gemeindeverwaltung für das Jahr 1872 liegt, nach Vorschrift des § 65 G. O., von heute an 14 Tage lang, im Gemeindeamte zu Jedermanns Einsicht offen auf. Jedes Gemeindeglied ist berechtigt, zu demselben bei der Gemeindevorstellung, mündlich oder schriftlich, allfällige Erinnerungen anzubringen, welche gesetzlich bei der endgültigen Berathung durch den Ausschuss in Erwägung zu ziehen sind.

Dornbirn, den 24. November 1871.

Der Bürgermeister: Dr. Waibel.

---

Heinrich Kühne in Schmelzhütten ist Willens, wegen bevorstehender Abreise seine sämmtlichen entbehrlichen Fahrnisse, als: Drei Kleiderkästen,